

HZV-Quartalsrundschriften 4/2023

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Patienteneinschreibung
2. Aktuelles aus den HZV-Verträgen
3. Auszahlungstermine
4. HZV-Abrechnung
5. Meldung von Praxisänderungen
6. Aktuelles zum Arztportal



1. Patienteneinschreibung

Fristen für die Patientenein- und umschreibung

HZV-Belege AOK – bis Montag, 09.10.2023 für Q1/2024

Senden Sie Ihre AOK-Versicherteneinschreibebelege für die **Neueinschreibung** von Versicherten mit dem HZV-Beleg 99773 zum Stichtag (09.10.2023) an die folgende Adresse in Amberg:

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse Service-Center Post HZV Postfach 2013 92218 Amberg

HZV-Belege für die **Versichertenumschreibung** (HZV-Beleg +9393+) senden Sie zum Stichtag (09.10.2023) an:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

HZV- Belege Einschreibefristen BKK, Ersatzkassen, TK, LKK, Bosch BKK und IKK classic – bis Mittwoch, 01.11.2023 für Q1/2024

Senden Sie Ihre HZV-Belege +9393+ für die **Ein- und Umschreibung** von Versicherten zum Stichtag (01.11.2023) an die folgende Adresse:

HÄVG Rechenzentrum GmbH Edmund Rumpler-Str. 2 51149 Köln

Bitte beachten Sie unbedingt die Postlaufzeit!

Weitere Informationen zum Patienteneinschreibung finden Sie unter: <https://www.hausaerzte-bayern.de/index.php/hzv/einschreibung-patienten/einschreibefristen>

2. Aktuelles aus den HZV-Verträgen

AOK Bayern

Die Einschreibefristen der AOK Bayern für 2024 stehen fest. Diese lauten:

| Belegengang bis: | HZV-Teilnahme ab: |
|---|-------------------|
| 15.01.2024 im Service-Center für Datentransformation - Amberg | 01.04.2024 |
| 15.04.2024 im Service-Center für Datentransformation - Amberg | 01.07.2024 |
| 15.07.2024 im Service-Center für Datentransformation - Amberg | 01.10.2024 |
| 14.10.2024 im Service-Center für Datentransformation - Amberg | 01.01.2025 |

SVLFG (LKK)

Rückwirkend zum **01.07.2023** erhöht sich die Vergütung einzelner Leistungen im HZV-Vertrag mit der SVLFG. Damit wird den zuletzt steigenden Kosten in den Hausarztpraxen Rechnung getragen und die Patientenversorgung gleichzeitig in hoher Qualität sichergestellt.

Demnach erhöht sich die Vergütung wie folgt:

| Leistung | Vergütung alt | Vergütung neu |
|---|---------------|---------------|
| Strukturpauschale P1 | 4,80 € | 6,00 € |
| Qualifikationszuschläge Z2, Z3, Z4, Z5, Z7, Z8, Z11 und Z13 | 0,60 € | 0,80 € |
| Qualifikationszuschlag Z10 | 2,00 € | 3,40 € |
| Qualifikationszuschlag Z12 | 2,50 € | 3,40 € |
| Qualifikationszuschlag Z6 | 1,60 € | 2,30 € |
| Grundpauschale P2 B | 71,00 € | 75,00 € |
| Qualifikationszuschlag Z14 | 16,11 € | 20,00 € |
| Zuschlag für chronisch kranke Patienten P3 | 22,50 € | 27,00 € |
| Vertreterpauschale VP | 12,50 € | 20,00 € |
| Zielauftragspauschale ZP | 12,50 € | 20,00 € |
| Mitbesuch MB | 11,00 € | 12,00 € |
| hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten | 120,00 € | 150,00 € |
| Krebsfrüherkennungsuntersuchung 01731 | 14,18 € | 17,00 € |

Zudem wird die **Strukturpauschale P1** und die Qualifikationszuschläge nicht mehr nur für Versicherte mit dem Status „Mitglied“ vergütet sondern auch für Versicherte mit dem Status „Altenteiler“. Eine aktive Eingabe der Strukturpauschale ist nicht notwendig. Diese wird automatisch vergütet.

Bitte beachten Sie: Ihre Praxissoftware zeigt vorerst noch die alten Beträge an, ab dem Quartal 1/2024 werden die angepassten Beträge hinterlegt sein. Dies hat keine Auswirkungen auf die tatsächliche Vergütung der Leistungen.

BKK

Zum 01.10.2023 konnten einige Klarstellungen in der Honoraranlage im HZV-Vertrag BKK vereinbart werden.

München, 28.09.2023

Die Abrechnung der Zielauftragspauschale 0005 wurde um die Leistungen „Chirotherapie der Wirbelsäule“ und „Körperakupunktur“ erweitert. Zudem ist künftig die Abrechnung Mitbesuch auch im Vertretungsfall möglich.

3. Auszahlungstermine

Schlusszahlungen für Q2/2024

| HZV-Verträge | Schlusszahlung |
|--------------|----------------|
| AOK Bayern | 06.09.2023 |
| BKK | 20.09.2023 |
| EK | 30.08.2023 |
| TK | 12.09.2023 |
| SVLFG (LKK) | 22.08.2023 |
| IKK classic | 11.08.2023 |

4. HZV-Abrechnung

Einreichfrist Ihrer HZV-Abrechnung für Q3/2023

Einreichfrist Quartalsabrechnung 3/2023:

Dienstag, 10.10.2023

Eine Verlängerung dieser Frist ist auch auf Antrag nicht möglich.

5. Meldung von Praxisänderungen

Änderungen zu Quartal 1/2024 bitte bis spätestens 25.10.2023 melden

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis oder kommen Sie mit Ihrer konkreten Frage direkt aus uns zu unter praxisberatung@bhaev.de.

6. Aktuelles zum Arztportal

München, 28.09.2023

Verlängerung der Archivdauer

Bisher lag die Archivierungsdauer im Arztportal bei 24 Monaten, nach Ablauf dieser Zeit mussten die Nutzerinnen und Nutzer den Kundenservice kontaktieren, wenn sie noch ein Exemplar eines vertraulichen Dokuments benötigten. Das ist ab Ende September nicht mehr nötig, da sämtliche vertrauliche Dokumente künftig für zehn Jahre bereitgestellt werden.